

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

05/07/2019

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Ein neues Projekt richtet sich

gezielt an Beschäftigte von Zeitarbeitsfirmen mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche. Der Bundesverband Alphabetisierung startete dazu eine Kooperation mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) und dem „Spaß am Lesen Verlag“. Mit dem Förderprojekt „Lesen lernen mit Zeitarbeit“ sollen in den iGZ-Mitgliedsunternehmen Hilfen zur Selbsthilfe aufgebaut werden. Studien zufolge haben 6,2 Millionen Erwachsene in Deutschland Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Dies trifft besonders häufig auf Hilfskräfte in der Zeitarbeitsbranche zu.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Bundesbehörden

Die Mehrheit in Chefetagen ist männlich.

> Seite 4

Gesundheitskompetenz

Drei Projekte erhalten Auszeichnungen.

Sommerzeit – Urlaubszeit?

Nicht immer ist es Arbeitnehmern möglich, im Sommer längere Zeit am Stück Urlaub zu nehmen. Wir zeigen auf, welche Rechte die Beschäftigten haben.

[> Mehr Infos.](#)



Regeln für den Urlaub

Urlaub gilt als wohlverdiente Auszeit vom Job zum Erholen und Entspannen, gerade in der warmen Jahreszeit. Die wichtigsten Fragen und Antworten für Arbeitnehmer:

Wie viel Urlaub steht Ihnen zu?

Bei einer Sechs-Tage-Woche stehen dem Arbeitnehmer 24 Urlaubstage im Kalenderjahr zu. Arbeitet er fünf Tage in der Woche, sind es 20 Tage, also vier Urlaubswochen. Zudem ist vorgeschrieben, dass mindestens zwei Wochen des Erholungsurlaubes zusammenhängend zu gewähren sind. Viele Arbeitnehmer hätten aber auf der Grundlage von Tarif- oder Arbeitsverträgen Recht auf mehr Urlaub im Jahr, betont Marta Böning vom DGB.

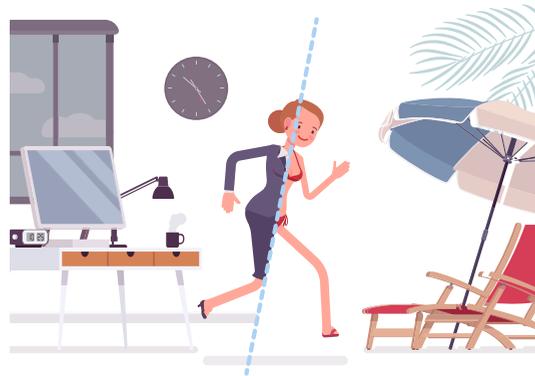
Wann muss der Urlaub eingereicht werden?

Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es laut Böning nicht. Das hänge davon ab, ob es im Betrieb eine Regelung zur Urlaubsplanung gebe. Das Gesetz kenne weder eine Frist, innerhalb derer Urlaub beantragt werden muss, noch eine Frist, innerhalb derer der Arbeitgeber darauf reagieren muss.

Kann der Arbeitgeber den Urlaub verweigern?

„Arbeitgeber können von ihren Mitarbeitern nicht verlangen, auf ihren Urlaub zu verzichten“, erläutert Juristin Böning. Sie könnten aber in bestimmten Fällen Einfluss auf den Zeitpunkt des Urlaubs nehmen, etwa wenn dringende betriebliche Belange oder vorrangige

Interessen anderer Kollegen – etwa mit schulpflichtigen Kindern – diesen entgegenstünden. In manchen Fällen, wie in branchenspezifisch besonders arbeitsintensiven Zeiten, könnten sich die Arbeitgeber darauf berufen, dass sie Arbeitnehmer nicht entbehren können – etwa in einem Agrarbetrieb während der Erntezeit.



tezeit. Bei Konflikten sollten sich Beschäftigte an den Betriebs- oder Personalrat wenden.

Bis wann muss der Urlaub genommen werden?

Sehr häufig nehmen Arbeitnehmer Resturlaub mit ins nächste Jahr. Das Gesetz betont allerdings, dass der Urlaub im laufenden Kalenderjahr genommen

werden muss. „Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen“, heißt es im Bundesurlaubsgesetz. Im Fall der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres genommen werden. Für die Beschäftigten günstigere Regelungen sind in Tarifverträgen oder Arbeitsverträgen möglich.

Kann ein bewilligter Urlaub wieder gestrichen werden?

„Einmal genehmigter Urlaub bindet den Arbeitgeber“, sagt Böning. „Ohne Zustimmung des Beschäftigten ist die Streichung eines bereits bewilligten Urlaubs nur in einem absoluten Notfall, der vom Arbeitgeber nicht hätte vorhergesehen werden können und der für die Firma existenzbedrohend ist, möglich.“ Bloßer Personalmangel rechtfertigt dies nicht. Habe der oder die Beschäftigte den Urlaub bereits angetreten, könne der Arbeitgeber seine Mitarbeiter nicht zwingen, den Urlaub zu unterbrechen – selbst im Notfall nicht.

Was geschieht bei Krankheit im Urlaub?

Krankheitstage im Urlaub werden auf den Jahresurlaub nicht angerechnet, wenn sie durch ein ärztliches Zeugnis ab dem ersten Krankheitstag nachgewiesen werden.

> Das Bundesurlaubsgesetz im Internet.



Führen ist Männersache

Die Mehrheit der Führungskräfte in den obersten Bundesbehörden ist nach wie vor männlich. Das geht aus dem Gleichstellungsindex 2018 hervor, den das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gerade veröffentlicht hat. Demnach waren 2018 in den 14 Bundesministerien und anderen obersten Bundesbehörden wie dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesverfassungsgericht nur rund ein Drittel der Leitungspositionen mit Frauen besetzt.

Den höchsten Anteil an weiblichen Führungskräften hatte das Bundesfamilienministerium mit 60 Prozent. Am deutlichsten unterrepräsentiert waren Frauen in Leitungsfunktionen im Auswärtigen Amt mit 20 Prozent. Insgesamt beschäftigten die obersten Bundesbehörden mit 53 Prozent etwas mehr Frauen als Männer.

[>Zum Gleichstellungsindex.](#)

Rekord bei Entfristungen

Arbeitgeber stellen immer mehr befristet Beschäftigte fest an. Einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge hat die Übernahmequote 2018 mit 44,2 Prozent den höchsten Stand seit Beginn der Messung 2009 erreicht. Gleichzeitig ist auch die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse auf einen Rekordwert gestiegen. So sind 8,3 Prozent oder etwa 3,2 Millionen Arbeitsverträge zeitlich begrenzt. Beide Entwicklungen sind laut Bericht Ausdruck des derzeit robusten Arbeitsmarktes.

Bei der Frage nach den Motiven für Befristungen stand die Eignungsprüfung mit über 36 Prozent an erster Stelle, gefolgt von Vertretungen mit rund 18 Prozent. Wirtschaftliche Unsicherheit gaben knapp zwölf Prozent der befragten Arbeitgeber als Grund an.

[> Mehr Infos.](#)



§ NAGELPROBE

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten aus hygienischen Gründen das Tragen von künstlichen Fingernägeln untersagen, so ein Urteil des Arbeitsgerichtes (ArbG) Aachen. Geklagt hatte eine Frau, die als Helferin im sozialen Dienst eines Seniorenheimes tätig ist. In der Einrichtung galt für das gesamte Personal die Anweisung, kurze und unlackierte Fingernägel zu tragen. Die Klägerin wollte jedoch auf ihre lackierten Gel-Fingernägel nicht verzichten. Sie fühlte sich durch die Anweisung in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt, da sie sich auf ihr Erscheinungsbild im Privatleben auswirke. Ihrer Meinung nach könne sie die nötige Hygiene einhalten, indem sie spezielle Handschuhe trage. Die Aachener Richter fanden, dass der Gesundheitsschutz der Heimbewohner Vorrang vor dem Persönlichkeitsrecht der Klägerin habe. Der Arbeitgeber habe sich zu Recht an den Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts orientiert. Danach behindere Nagellack unter anderem die Sichtbeurteilung der Nägel. Auf künstlichen Nägeln sei die Bakteriendichte höher und sie erhöhten die Perforationsgefahr für Einmalhandschuhe.

ArbG Aachen,
Az.: 1 Ca 1909/18



Mehr Gesundheitswissen gefragt

Drei Projekte, die die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung fördern sollen, erhielten jetzt den Berliner Gesundheitspreis 2019. Vergeben wurde der mit 50.000 Euro dotierte Preis unter dem Motto „Gesundheit lässt sich lernen“ vom AOK-Bundesverband, der Ärztekammer Berlin und der AOK Nordost.

Nachahmen sei bei den Projekten nicht nur erlaubt, „sondern ausdrücklich erwünscht“, sagte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbands, Martin Litsch. Denn: Jedem zweiten Bürger fällt es Umfragen zufolge schwer, Informationen zu seiner Gesundheit zu finden und zu verstehen.

Die Entlassbriefe von Krankenhäusern etwa sind oft gespickt mit komplizierten Formulierungen, die nur Mediziner verstehen. Die „Was hab' ich?“ gGmbH mit Sitz in Dresden, die den ersten Preis in Höhe von 25.000 Euro gewann, hat deshalb eine Software entwickelt, mit der Kliniken individuelle und leicht verständliche Briefe an die Patienten automatisiert erstellen können, ohne dass der Arzt zusätzliche Arbeit hat. Eine Broschüre enthält Diagnosen, Untersuchungen, den Medikamentenplan und Empfehlungen für ein gesundheitsförderndes Verhalten.

Der zweite Platz ging an das baden-württembergische Projekt ScienceKids. Dabei können Schüler im Unterricht durch

eigenes Erleben selbst Antworten auf Fragen zu gesunder Ernährung, Bewegung und seelischem Wohlbefinden erarbeiten. Entwickelt wurde das Programm vom Kultusministerium des Landes, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sowie der Stiftung Sport in der Schule.



Den dritten Platz belegte die Medizinische Hochschule Hannover, die 2007 die „Patientenuniversität“ ins Leben rief. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Vorlesungen und Aktionen medizinisches Wissen laienverständlich an Bürger zu vermitteln.

[> Mehr Infos.](#)



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Urlaubstage stehen Arbeitnehmern laut Gesetz bei einer Fünf-Tage-Woche zu?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 12. Juli 2019

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thorsten Severin, Katleen Krause
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock/onurdongel, S.2: iStock/Andrew_Rybalco, S.3: iStock/z_wei, iStock/yuoak, iStock/artbesouro, S.4: Stefan Melchior.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

